

NOTRUF

„Warum müssen meine Lehrerin und ich gehen?!“

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Freunde der Musikschule,
wir wenden uns mit einem Notruf an Sie und Euch, weil der Unterricht an unserer Musikschule akut gefährdet ist.

Eine kurze Erläuterung

Im sogenannten **Herrenberg - Urteil** des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022 bzw. 2023 wurde bei einer bis dahin auf Honorarbasis tätigen Musikschullehrerin aus Süddeutschland ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis festgestellt. Die Deutsche Rentenversicherung hat daraufhin ihre sozialversicherungsrechtlichen Prüfkriterien und damit auch die Richtlinien für ein entsprechendes Statusfeststellungsverfahren verschärft. Das bedeutet, dass ab sofort Verträge mit freien Lehrkräften (die einen Großteil des Musikschulunterrichts abdecken) rechtswidrig sind, da die Lehrkräfte als scheinselfständig eingestuft werden. Alle (!) Lehrkräfte an Musikschulen müssen daher sozialversicherungspflichtig - also fest angestellt - beschäftigt werden.

Das Urteil wirft damit ein Schlaglicht auf die seit langem bekannte Problematik der engagierten, aber oft in prekären Verhältnissen lebenden Musikschullehrkräfte.

Es entspricht damit den Forderungen der Lehrkräfte und auch der Musikschulen, die diesem Anspruch aber weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart gerecht werden können, weil die finanziellen Mittel fehlen.

War nach den Auslegungen der Deutschen Rentenversicherung bis 2022/23 die Erteilung von Unterricht auf der Basis von Honorarverträgen unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen noch möglich, so ist dies ab sofort ausgeschlossen. Diese Richtlinien beziehen sich auch auf Kolleg*innen, die sich im Rentenstatus befinden, bzw. diejenigen, die sich in einem festen Anstellungsverhältnis befinden und zusätzlich an der Musikschule tätig sind.

Das bedeutet an der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. konkret, dass ca. 200 Schüler*innen ihren Unterrichtsplatz verlieren, da über 30 Pädagoginnen und Pädagogen ab September 2024 nicht weiterbeschäftigt werden können.

Da Lehrende an Musikschulen in der Regel mehrere Standbeine haben, also an verschiedenen Schulen tätig sind, betrifft dies natürlich auch die Verträge an anderen Musikschulen.

In gewisser Weise sind die Folgen des Urteils ein **Brandbeschleuniger** für eine Entwicklung der vergangenen Jahre. Galt in den 90er Jahren die so genannte Drittelfinanzierung als Standardmodell, bei dem jeweils ein Drittel der Kosten durch das Land, die Kommune und die Elternbeiträge getragen wurde, so ist in den folgenden Jahrzehnten der prozentuale Anteil der Eltern, insbesondere bei den Schulen in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins immer weiter gestiegen. Diese Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass **die öffentlichen Fördermittel nicht** annähernd den stetig steigenden Ausgaben **angepasst** wurden (abgesehen von einem zeitlich befristeten Inflationsausgleich). Dies führte u.a. auch dazu, dass festangestellte Pädagog*innen **nur** in **Teilzeit** arbeiten und die **Gehälter nicht an die Tarife** des öffentlichen Dienstes **angepasst** werden konnten.

Die Tatsache, dass Kultur in Deutschland als freiwillige Aufgabe verankert ist, stellt auch die Stadt Rostock vor Probleme, die dennoch die Förderung und Unterstützung der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. in den letzten Jahren deutlich erhöht und damit eine extreme Umlage der Kosten auf die Nutzer verhindert hat.

Statt der einst beschlossenen **Drittelfinanzierung** der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. beläuft sich die Landesförderung nur noch auf ca. 12 Prozent.

Die Leiterinnen und Leiter der **Musikschulen** haben sich seit Jahren immer wieder in verschiedenster Weise **an die Politik gewandt** und in Gesprächen, Erklärungen sowie durch Aktionen darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuell gehandhabte, oft zeitlich begrenzte, Projektförderung in der kulturellen Bildung **Chancengleichheit weder für Schüler*innen noch für Fachkräfte** ermöglicht, statt dessen auf Grund der Liebe zur Arbeit und zu unseren Schüler*innen aber zu einem **hohen Maß an Selbstaussbeutung** führte.

Die aktuelle Entwicklung bedeutet das AUS für den Instrumentalunterricht für viele Schüler*innen, für Gruppen- und Ensemblespiel, für Projekte in Kitas und Schulen, für außerschulische Lernangebote in der Musikschule und individuelle Förderung in vielen Fächern.

**Bitte kämpfen Sie mit uns für den Erhalt der ohnehin knappen Musikschulplätze.
JETZT!**

